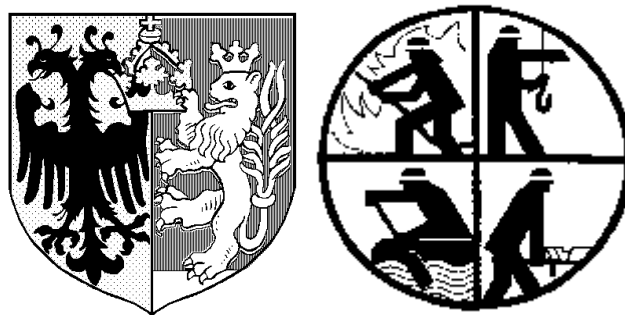




Brandschutzbedarfsplan

der

Stadt Görlitz

Stand: 23.01.2017

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
1. Einleitung	3
2. Ziel und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes	4
3. Aufgaben der Feuerwehr Görlitz	4
4. Allgemeine Angaben zur Stadt Görlitz	5
5. Gefährdungspotential	5 – 6
6. Schutzziele	7 – 8
7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (Sollstruktur)	9
8. Vergleich / Bewertung	10 – 14
9. Festlegung von Maßnahmen und weiterer Bedarf	15 – 16
Anlagen	
1 Stadtratsbeschlüsse	17 – 22
2 Produktgruppen aus dem Produktbereich Feuerwehr/Rettungsdienst/Katastrophenschutz	23 – 24
3 Allgemeine Angaben zur Stadt Görlitz	25 – 28
4 Einsatzstatistik	29
5 Schwerpunktmäßige Verteilung des Einsatzgeschehen	30
6 Risikoklassenbetrachtung	31 – 37
7 Auswertung schutzzielrelevanter Einsätze	38
8 Standortmodelle Fraunhofer Institut	39 – 42
9 Risikobemessene Anzahl notwendigen Anzahl von Lösch- und Sonderfahrzeugen	43
10 Mindeststärke der FF / Notwendige Personalstruktur BF	44
11 Mitgliederentwicklung	45
12 Planungsergebnis und Soll/Ist-Vergleich Freiwillige Feuerwehr/Berufsfeuerwehr	46 – 47
13 Schwerpunktbetrachtung Personal – Erhöhung der Einsatzbereitschaft	48
14 Übersicht der vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr Görlitz	49 – 50
15 Soll/Ist-Vergleich der Fahrzeuge	51

1. Einleitung

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004, Stand 10. August 2015, sind die örtlichen Brandschutzbehörden sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, rechtsbereinigt mit Stand 15. September 2012, stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausstattung einen Brandschutzbedarfsplan auf.

Bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit von Einsatzorten

Um diese Untersuchung mit einer Struktur zu versehen, wurde seitens des Freistaates Sachsen den Gemeinden im Jahr 2005 eine Empfehlung zum Brandschutzbedarfsplan an die Hand gegeben, die es ermöglicht, nicht nur nach gesetzlichen Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, Feuerwehrdienstvorschriften und allgemein gültigen Regeln, sondern auch nach dem Stand der Technik zu verfahren.

Die Stadt Görlitz hat auf der Grundlage dieser Empfehlung im Jahr 2006 den ersten Brandschutzbedarfsplan vorgelegt. Im Jahr 2012 erfolgte eine Fortschreibung sowie ein entsprechender STR-Beschluss. Bei der hier vorgelegten Unterlage handelt es sich um die zweite Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes, die sich ebenfalls an den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans orientiert.

2. Ziel und Inhalt des Brandschutzbedarfsplans

Mit dem Brandschutzbedarfsplan bewertet die Stadt Görlitz die Ausstattung und Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und leitet die sich daraus ergebenden Maßnahmen ab.

Dazu werden in einem ersten Schritt die Leistungen und der Leistungsumfang festgelegt, der von der Feuerwehr erbracht werden soll.

In der folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes werden die Angaben zusammengestellt, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können. Diese Angaben werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen.

Im nächsten Schritt werden Schutzziele festgelegt. Grundlage dafür sind die Empfehlungen des Freistaates Sachsen hinsichtlich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig sein sollten. Der Erreichungsgrad, d.h. die Anzahl der Einsatzfälle, in der die Kriterien erfüllt sein müssen, kann von der Gemeinde selbst bestimmt werden und wird ebenfalls durch das Schutzziel festgelegt.

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrräumen mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die erforderliche Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt wird dem beschriebenen Soll-Zustand der Ist-Zustand gegenübergestellt, sich daraus ergebende Probleme beschrieben und Maßnahmen herausgearbeitet, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu erhalten.

3. Aufgaben der Görlitzer Feuerwehr

Mit STR-Beschluss STR/0719/09-14 (Anlage 1) wurden unter Beschlusspunkt 5 die Aufgaben festgelegt, die der Görlitzer Feuerwehr übertragen werden. Hierbei handelt es sich um folgende Aufgaben:

1. Gefahrenabwehrmaßnahmen
2. Rettungsdienst
3. Gefahrenvorbeugung
4. Aus- und Fortbildung
5. Zentrale Dienste/Service

Die jeweiligen Teilaufgaben dazu sind in der Anlage 2 aufgeführt.

4. Allgemeine Angaben zur Stadt Görlitz

Die Stadt Görlitz umfasst eine Fläche von 67,23 km². Ihre Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 19,4 km, die Ost-West-Ausdehnung ca. 7,3 km. Der Einwohnerbestand zum 30.09.2016 betrug 56.524. Die Stadt gliedert sich in 16 Stadt- bzw. Ortsteile.

Weitere Angaben zur Stadt sind in der Anlage 3 dargestellt.

5. Gefährdungspotenzial

5.1. Begriffserklärung

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die in der Stadt Görlitz stattgefundenen Ereignisse der letzten 6 Jahre in der Einsatzstatistik (Anlage 4) erfasst und auf der Karte (Anlage 5) schwerpunktmäßig dargestellt worden.

Das Gefährdungspotenzial ergibt sich aus dem allgemeinen und dem besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

5.2 Allgemeine Gefahren

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nr.6) ist der Grundschutz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (PKW-Unfall mit eingeklemmter Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

5.3 Besondere Gefahren

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt Görlitz wurden insbesondere nachfolgende Bereiche bzw. Faktoren untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude
- Soziale Einrichtungen
- Große Menschenansammlungen
- Industrie- und Gewerbeansiedlungen
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen
- Infrastruktur
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt

5.4. Verfahren zur Ermittlung der Risiken in den Ausrückbereichen

Um für das gesamte Stadtgebiet von Görlitz auf der Basis des bestehenden Gefährdungspotentials eine Gefährdungsbeurteilung durchführen zu können, ist es notwendig einen Bemessungsmaßstab festzulegen. Dieser Bemessungsmaßstab kann durchaus selbst festgelegt werden, muss aber nachweislich mindestens den anerkannten Regeln bzw. dem Stand der Technik entsprechen.

Vor diesem Hintergrund wurde auf ein anerkanntes Berechnungsverfahren zurückgegriffen, welches in länderspezifischer Prägung in verschiedenen Bundesländern rechtssicher genutzt wird. Die Beschreibung dieses Berechnungsverfahrens kann im Sachgebiet Feuerwehr eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Untersuchung der allgemeinen und besonderen Risiken, einschließlich der sich daraus ergebenden Ausrüstung für die einzelnen Ausrückbereiche sind in der Anlage 6 dargestellt.

6. Schutzziele

6.1. Allgemeines

Schutzziele in der Gefahrenabwehr legen fest, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss.

Der Grund liegt in der Entwicklung von lebensbedrohlichem Brandrauch. Die Erträglichkeits- und Reanimationsgrenzen sind bei der Bildung von Kohlenmonoxid im Brandrauch sehr eng gesetzt. Zum Überleben bleiben nur wenige Minuten.

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 SächsBRKG).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt somit 9 Minuten.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen, gemäß Sächsischer Empfehlung zur Brandschutzbedarfsplanung, zuerst eine Löschgruppe (1:8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1:5) eintreffen. Nach Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte nötig sein. In der Empfehlung ist die Notwendigkeit eines Einsatzleiters, entgegen geltender Feuerwehrdienstvorschriften, nicht berücksichtigt.

Nach Empfehlungen des Freistaates sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades möglichst bei 90% der Einsätze erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80%, kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

6.2. Schutzzielerreichung und -festlegung für die Stadt Görlitz

Die Auswertung der Schutzzielerreichung der Jahre 2012 – 2015 zeigt folgenden durchschnittlichen Erreichungsgrad:

Kritischer Wohnungsbrand: 89,38 %

Technische Hilfeleistung: 82,50 %

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades wurden nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen. Außer Betracht blieben solche Schadensereignisse, bei denen die Nichterreichung des Zieles durch Faktoren bzw. Situationen begründet sind, die nicht von der Feuerwehr beeinflusst werden konnten, wie beispielsweise zugeparkte Anfahrtswege oder Fehler in der Rettungsleitstelle bei der Alarmierung.

Die detaillierte Auswertung der schutzzielrelevanten Einsätze sind der Anlage 7 zu entnehmen.

Bereits bei den Schutzziel festlegungen in den Brandschutzbedarfsplänen von 2006 und 2012 wurde von der Empfehlung des Freistaates Sachsen hinsichtlich der Funktionszahl bei der Erreichung des Schutzzieles 1 abgewichen. Die Empfehlung lautet, 9 Funktionen nach 9 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen zu lassen. Die für Görlitz beschlossene Erhöhung auf 11 Funktionen ist durch die Personalsituation der Freiwilligen Feuerwehr, vor allem der in den außenliegenden Ortsfeuerwehren, begründet. Berücksichtigt wird zudem die Einbindung eines Einsatzleiters, gemäß geltender Feuerwehrdienstvorschriften. Die damit geforderte Gesamteinsatzstärke von 16 Funktionen kann für das gesamte Stadtgebiet nur sichergestellt werden, wenn die Berufsfeuerwehr die fehlende Tageseinsatzbereitschaft der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren kompensiert. Auf diese Problematik wird in der Ist-Darstellung unter Punkt 8.1.1 gesondert eingegangen.

Für die künftige Brandschutzbedarfsplanung werden die Schutzziele für die Stadt Görlitz wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten 11 Funktionen 9 min nach Alarmierung
- Eintreffen von mindestens weiteren 5 Funktionen 14 Minuten nach Alarmierung
- Erreichungsgrad mindestens 80 %

7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (Soll-Struktur)

7.1. Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Die Größe der möglichen Einsatzbereiche resultiert aus der zur Verfügung stehenden Fahrzeit der Feuerwehren zur Einsatzstelle. Die erforderliche Anzahl der Standorte von Feuerwehrhäusern ergibt sich bei der geringsten Überschneidung der Einsatzbereiche im Gemeindegebiet.

Mit der Bestimmung der erforderlichen Standorte wurde im Jahr 2011 das Fraunhofer-Institut beauftragt. Das Institut führte räumlich-zeitliche Analysen zur Erreichbarkeit des Zuständigkeitsgebietes der Feuerwehr Görlitz ausgehend von bestehenden und geplanten Standorten durch. In Teilbereichen wurde die Untersuchung durch Neubauten 2014 in Hagenwerder und 2016 in Kunnerwitz bereits umgesetzt.

Die Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren Weinhübel und Ludwigsdorf haben weiterhin Bestand. In der Anlage 8 ist die Zusammenfassung der Ergebnisse der Fraunhofer-Untersuchung dargestellt.

7.2. Ermittlung der erforderlichen Ausstattung der einzelnen Standorte

Die notwendige Grund- und Zusatzausstattung der einzelnen Standorte ergibt sich aus der schon im Punkt 5 beschriebenen Risikobetrachtung. Dem ermittelten Risikopunktwert für die einzelnen Standorte werden Fahrzeuge zugeordnet, die diesem Wert entsprechen, so dass eine ausgeglichene Sicherheitsbilanz entsteht.

Die Ergebnisse der Risikobetrachtung des Stadtgebietes sind in der Anlage 9 dargestellt.

7.3. Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften (siehe 7.4 der Empfehlung des Sächs. Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan) vorzuhalten.

Aufgrund der Aufgabenfestlegung für die Berufsfeuerwehr und der bereits beschriebenen Problematik der Vorhaltung zusätzlicher Kräfte als Ausgleich für die nicht vorhandene Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich der Personalbedarf bei der Berufsfeuerwehr.

Detaillierte Angaben dazu enthält die Anlage 10.

8. Vergleich/Bewertung

8.1. Personal

8.1.1. Ist-Situation einschließlich bisheriger Entwicklung und Ausblick

Der Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehr weist seit Jahren speziell im Bereich der Einsatzabteilung eine fallende Tendenz auf. (Anlage 11) Die Ursachen dafür sind vielfältig und nicht eindeutig auszumachen. Eine Hauptursache ist jedoch nach wie vor die gestiegene Mobilität der Arbeitnehmer (Auspendler) und die fehlenden Möglichkeit, uneingeschränkt den Arbeitsplatz verlassen zu können.

Zur jederzeitigen Besetzung der vorhandenen Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr ist zur Abdeckung der Risiken innerhalb der Stadt ein Gesamtpersonalbestand von 150 Einsatzkräften (Anlage 12) erforderlich.

Anhand der nachfolgenden Tabelle ist erkennbar, dass derzeit nur 70 % der erforderlichen Kameraden zur Verfügung stehen.

Mitgliederentwicklung der Einsatzabteilung

	Aktive Kameraden	Atemschutzgeräteträger
31.12.2012	110	43
31.12.2013	111	42
31.12.2014	111	38
31.12.2015	109	34
31.12.2016	105	35

Betrachtet man nun die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr über den Zeitraum von 2012 bis 2015, so muss man feststellen, dass von den zur Verfügung stehenden Kameradinnen und Kameraden durchschnittlich nur **6,23** wochentags verfügbar sind.

Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (Auswertezeitraum 2012 – 2015)

		Stadt- mitte	Wein- hübel	Klinge- walde	Hagen- werder / Tauchritz	Ludwig- sdorf	Kunner- witz / Klein- Neun- dorf	Gesamt
Alarmierungen	Anzahl	172	16	14	34	25	17	278
ausgerückt in 10 Minuten	Anzahl	132	2	4	27	12	7	184
	%	76,74	12,50	28,57	79,41	48,00	41,18	66,19
Eintreffen in 14 Minuten	Anzahl	119	2	1	16	5	6	149
	%	69,19	12,50	7,14	47,06	20,00	35,29	53,60
Eintreffen in 14 Minuten mit 5 Funktionen	Anzahl	104	1	1	7	4	4	121
	%	60,47	6,25	7,14	20,59	16,00	23,53	43,53
Ø Ausrückezeit	hh:mm:ss	00:08:52	00:13:15	00:10:11	00:08:58	00:10:19	00:11:25	00:09:31
Ø Eintreffzeit	hh:mm:ss	00:12:21	00:22:16	00:17:14	00:16:39	00:18:00	00:17:28	00:14:34
Ø Personalstärke	Anzahl	7,01	3,38	5,64	4,82	6,12	4,53	6,23

Nur in ca. 44 % der Gesamteinsätze gelang es den Kameradinnen und Kameraden innerhalb der gebotenen 14 Minuten mit ihrem Fahrzeug an der Einsatzstelle zu sein.

Hauptproblem ist jedoch die fehlende Abdeckung der nördlichen und südlichen Ortsteile. Weder in Ludwigsdorf/Oberneundorf noch in Hagenwerder/Tauchritz erfüllt der Löschzug der Berufsfeuerwehr das Schutzziel 1 (Eintreffen von 11 Einsatzkräften in 9 Minuten nach Alarmierung). Die zuständigen Ortsfeuerwehren erfüllen lediglich das Schutzziel 2 (Eintreffen 5 weiterer Einsatzkräfte 14 Minuten nach Alarmierung).

Eine Lösung kann nur durch verstärkte Gewinnung von ehrenamtlichen Kameraden herbeigeführt werden, da eine Absicherung mit hauptamtlichen Kräften (BF) wirtschaftlich nicht sinnvoll und die Aufstellung einer Pflichtfeuerwehr kaum praktikabel ist.

8.1.2 Vergleich Soll/Ist

Der Vergleich der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr des Soll/Ist-Bestandes ergibt nachfolgende Werte. (vgl. Anlage 12)

Ist - Stärke	Soll-Stärke mit Fahrzeug-Soll jetzt	Soll-Stärke mit Fahrzeug-Soll Plan
105	150	160

Der Vergleich der Einsatzabteilung der Berufsfeuerwehr des Soll/Ist-Bestandes ergibt folgende Werte:

Ist - Stärke	Soll-Stärke mit Fahrzeug-Soll - jetzt	Soll-Stärke mit Fahrzeug-Soll - Plan
54	54	54

8.1.3 Diskutierte Lösungsmöglichkeiten

Das derzeit größte Problem stellt die Personalsituation im ehrenamtlichen Bereich dar. Hier ist schnellstmöglich und nachhaltig die Situation zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl die Unterbringungskapazitäten als auch die Ausstattung der zusätzlichen Kameraden zu beachten.

Die Betrachtungen zur Personalgewinnung der vorangegangenen Brandschutzbedarfsplanungen 2006 und 2012 haben daher weiterhin Bestand. Hier sind weitere Überlegungen notwendig, um die Attraktivität für eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit Bürgerinnen und Bürger (Alter zwischen 21 und 40 Jahre) gezielt angesprochen werden und über begleitende Maßnahmen zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr motiviert werden können. Hier sind neben den rechtlichen Aspekten auch die finanziellen Anforderungen vertiefend zu prüfen und zu planen.

Eine Übersicht der möglichen Lösungsansätze ist in der Anlage 13 dargestellt.

8.2. Ausstattung (Fahrzeuge)

8.2.1 Darstellung der Ist-Situation

Fahrzeuge mit einem Gewicht bis 3,5 Tonnen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 10 Jahren. Dies sind Fahrzeuge, die häufiger genutzt werden und daher eine höhere Laufleistung und somit einem höheren Verschleiß unterliegen. Dies sind z. B. Kommando- und Einsatzleitwagen (ELW).

Fahrzeuge mit einem Gewicht größer als 3,5 Tonnen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 20 Jahren. Dies sind in der Regel Fahrzeuge auf LKW-Basis, wie Löschfahrzeuge, Drehleitern oder Logistikfahrzeuge, wie das Wechselladerfahrzeug (WLF).

Dem Einsatzdienst der Feuerwehr Görlitz stehen 24 Fahrzeuge zur Verfügung, von diesen sind 15 Fahrzeuge überaltert. (vgl. Anlage 14)

8.2.2 Vergleich Soll/Ist

Im Ergebnis des Berechnungsverfahrens (Anlage 6) wurden die notwendigen Löschfahrzeuge sowie die erforderlichen Sonderfahrzeuge zur sachgerechten Aufgabenerfüllung ermittelt. In der Gegenüberstellung Soll/Ist (Anlage 15) wird zudem ein Hinweis zum angedachten Wechselladersystem gegeben.

8.2.3 Prioritätenfestlegung und Diskussion Wechselladersystem

8.2.3.1 Prioritätenfestlegung

Aufgrund des technischen Verschleißzustandes sind nachfolgende Fahrzeuge dringend zu ersetzen.

Berufsfeuerwehr	Drehleiter DLK 23/12
Berufsfeuerwehr	Einsatzleitwagen ELW 1
OFW Ludwigsdorf	Tanklöschfahrzeug TLF 3000
Berufsfeuerwehr	Lösch- und Rettungsboot mit Zugfahrzeug
OFW Kunnerwitz	Löschgruppenfahrzeug LF 10

Zusätzlich muss bei der Planung das Alter der darüber hinaus vorhandenen Fahrzeuge beachtet werden.

8.2.3.2 Planung/Diskussion Wechselladersystem

Das aus dem Jahr 1988 stammende Wechselladerfahrzeug (WLF) mit seinen verschiedenen Belademöglichkeiten auf Abrollbehältern (AB) hat sich bei der Feuerwehr Görlitz bewährt.

Die zu ersetzenden Fahrzeuge (Schlauchwagen, Rüstwagen, Gerätewagen-Logistik usw.) sind durch Abrollbehälter zu ersetzen. Hierdurch werden die Anschaffungskosten um ca. ein Drittel eines herkömmlichen Fahrzeuges reduziert.

Darüber hinaus wird mit der Bündelung dieses Systems am Standort der Berufsfeuerwehr die schnelle Verfügbarkeit der notwendigen Technik im Einsatz ermöglicht.

Für Abrollbehälter, die nicht frostsicher zu lagern sind, ist lediglich nur ein Unterstand (Schleppdach) notwendig. Dies führt zu einer deutlichen Kostenreduzierung. Dies ist bei weiteren Überlegungen zum Wechselladersystem zu untersetzen.

8.3. Standorte/Gebäude

8.3.1 Darstellung der Ist-Situation einschließlich der Beschreibung der Umsetzung der Maßnahmen aus der Fraunhofer-Studie (Zusammenlegungen, Neubau)

OFW Hagenwerder/Tauchritz Nickrischer Straße 1	Zusammenlegung Hagenwerder und Tauchritz abgeschlossen	Neubau (2014)
OFW Kunnerwitz Neundorfer Straße 1	Zusammenlegung Kunnerwitz, Klein Neundorf und Schlauroth abgeschlossen	Neubau (2016)
OFW Weinhübel Leschwitzter Straße 21	Keine Veränderung notwendig (laufender Bauunterhalt)	Bestandsbau
OFW Stadtmitte Gobbinstraße 12	Zusammenlegung zur OFW Innenstadt -Cottbuser Straße-	Grundsatz- beschluss
OFW Klingewalde /Königshufen An der Ziegelei 4		
Berufsfeuerwehr Krölstraße 26	Ergänzungsneubau Fahrzeughallen	
OFW Ludwigsdorf Rothenburger Landstraße 174 a	Keine Veränderung notwendig	Bestandsbau (2004)

8.3.2 Vergleich Soll/Ist

Aus den Untersuchungen des Fraunhofer Instituts geht die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehr Stadtmitte und der Ortsfeuerwehr Klingewalde/Königshufen zur Ortsfeuerwehr Innenstadt hervor. Dies ist bisher nicht umgesetzt worden. Im Jahr 2016 erfolgte eine Variantenuntersuchung zum Standort und zur möglichen baulichen Umsetzung mit dem Ergebnis eines Grundsatzbeschlusses des Stadtrates (STR 0227/14-19 vom 23.06.2016).

8.3.3 Weiteres Vorgehen

Vor dem Hintergrund des getroffenen Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 23.06.2016 zu den Feuerwehrstandorten der Berufsfeuerwehr und der zukünftigen Ortsfeuerwehr Innenstadt, ist eine Variantenprüfung aus wirtschaftlichen Gründen notwendig geworden.

Der Grund liegt auch in der Zusammenführung von Sonderfahrzeugen aus dem gesamten Stadtgebiet. Hier ist besonders die Erweiterung des bestehenden Wechselladersystems, wie unter 8.2.3.2 beschrieben, zu betrachten.

Zur Entscheidungsfindung und weiterführenden Kostenermittlung soll die Planung im Vergleich bzw. vergleichbaren Baumaßnahmen erfolgen. Hierbei sollen aktuell gebaute Feuerwachen aus dem Bundesgebiet herangezogen werden.

9. Festlegung von Maßnahmen und weiterer Bedarf

Im Ergebnis der dargestellten Fakten werden die genannten personellen und materiellen Voraussetzungen für die erfolgreiche Sicherstellung der Gefahrenabwehr im Bereich Brandschutz und allgemeine Hilfe benötigt. Unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Effizienz kann damit den Bürgerinnen und Bürgern ein vernünftiges, dem Risiko angemessenes Maß an Sicherheit und Dienstleistung bei der Gefahrenabwehr bereitgestellt werden.

9.1 Schutzziel

Für die künftige Brandschutzbedarfsplanung werden die Schutzziele für die Stadt Görlitz wie folgt festgelegt:

- Schutzziel 1: Eintreffen der ersten 11 Funktionen 9 min nach Alarmierung
- Schutzziel 2: Eintreffen von mindestens weiteren 5 Funktionen 14 Minuten nach Alarmierung
- Erreichungsgrad mindestens 80 %

9.2. Geplante Beschaffungen / Baumaßnahmen 2017 / 2019

Baumaßnahmen:

Jahr	Maßnahme	Kosten
2017	Erneuerung Schlauchwäsche	60T€

Fahrzeugbeschaffung:

Jahr	Maßnahme	Kosten
2017 – 2018	Ersatzbeschaffung Drehleiter DLK 23/12	850T€
2018 – 2019	Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen	150T€
2018 – 2019	Ersatzbeschaffung TLF 3000 Ludwigsdorf	240T€

9.3. Mittelfristige Maßnahmen 2020 / 2021

Jahr	Maßnahme	Kosten
2020 – 2021	Neubeschaffung Lösch- und Rettungsboot mit Zugfahrzeug	200T€
2020 – 2021	Löschfahrzeug LF 10 Kunnerwitz	250T€

9.4. Weiterer Bedarf

Jahr	Maßnahme	Kosten
	TLF 3000 BF	250T€
	Löschfahrzeug LF 10 Innenstadt	250T€
	TLF 3000 Hagenwerder	250T€
	HLF 20 Ludwigsdorf	350 T€
	Wechselader mit AB Logistik	350T€
	AB Schlauch	80T€
	Hochwasserschutzwand	100T€
	Neubau Feuerwache Krölstraße	8,5Mio€
	Drehleiter Hagenwerder	850T€

9.5. Personal

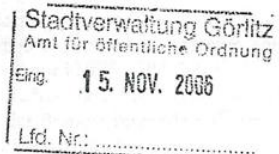
Die Personalgewinnung in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr ist zu intensivieren. Der Schwerpunkt ist auf die Werbung im Umfeld der Kameraden der Ortsfeuerwehren zu legen.

Die Qualifizierung der Kameraden ist stärker auf die wichtigen Bereiche Atemschutz und Maschinisten auszurichten.

Der Personalbestand der Berufsfeuerwehr soll zur Sicherung des feuerwehrtechnischen Personals verbeamtet werden. Dies soll auf der Grundlage der individuellen Voraussetzungen erfolgen.

KOPIE

Stadtrat der Kreisfreien Stadt Görlitz



B e s c h l u s s

Beschlusstag: 26.10.2006

Beschluss-Nr.: 399-06

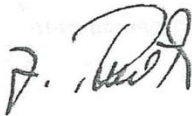
Reg.Nr.: II/32/04/06

Abstimmungsergebnis:	von	29	Stimmberechtigten
		21	Ja-Stimme(n)
		5	Nein-Stimme(n)
		3	Enthaltung(en)
		0	Befangenheit(en)

Beschlusstext:

1. Für die Stadt Görlitz werden folgende Schutzziele festgelegt:
 - a. Eintreffen von mindestens 11 Funktionen der Feuerwehr an der Einsatzstelle spätestens 9 Minuten nach Alarmierung bei 90% aller Brandeinsätze (kritischer Wohnungsbrand).
 - b. Eintreffen von weiteren mindestens 4 Funktionen der Feuerwehr an der Einsatzstelle spätestens 14 Minuten nach Alarmierung bei 80% aller Brandeinsätze (kritischer Wohnungsbrand).
 - c. Eintreffen von mindestens 6 Funktionen der Feuerwehr an der Einsatzstelle spätestens 9 Minuten nach Alarmierung bei 90% aller Einsätze der Technischen Hilfeleistung.
 - d. Sicherstellung der personellen und technischen Duplizität im Bereich der Einsätze der Technischen Hilfeleistung.
2. Die Struktur und die vorhandenen Standorte der Feuerwehr Görlitz werden in der jetzigen Form beibehalten, die Ortsfeuerwehren Klein Neundorf, Kunnerwitz und Schlauroth sind perspektivisch zu einer Ortsfeuerwehr an einem Standort zusammenzufassen.

3. Den einzelnen Standorten wird die Grundausstattung und die bei Betrachtung der besonderen Risiken notwendige zusätzliche Ausrüstung entsprechend der Anlage 05 des Brandschutzbedarfsplanes zugeordnet.
Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Investitionsplanes entsprechend der Anlage 15 des Brandschutzbedarfsplanes.
4. Als Mindeststärke im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wird die zweifache Besetzung der vorzuhaltenden Einsatzfahrzeuge nach Anlage 05 des Brandschutzbedarfsplanes, als Höchststärke die dreifache Besetzung festgelegt.
Die Personalstärke der Berufsfeuerwehr richtet sich nach der Anzahl der zu besetzenden Funktionen in Abhängigkeit der besetzt zu haltenden Zeit. Es sind 11 Funktionen ständig vorzuhalten.
5. Der Feuerwehr Görlitz werden die Aufgaben entsprechend dem Produktkatalog nach Anlage 08 des Brandschutzbedarfsplanes übertragen.
Unter Beachtung der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft können der Feuerwehr im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weitere Aufgaben übertragen werden.
6. Der Brandschutzbedarfsplan gilt bis zum 31.12.2009 und ist rechtzeitig zu überprüfen und fortzuschreiben.
7. Mit der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes wird ein Einsparpotential von 200 TEUR ab dem Jahr 2007 erzielt.



Joachim Paulick
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Görlitz Amt für öffentliche Ordnung	
Eing.:	29. MRZ. 2010 <i>M.</i>
Lfd. Nr.:	2515/10

Kopie

Große Kreisstadt Görlitz

Öffentlicher Beschluss

Beschlussstag: 25.03.2010

 Beschluss-Nr.: STR/0153/09-14
 Bezugs-Nr.: II/32/04/10
Abstimmungsergebnis:

von 39 Mitgliedern

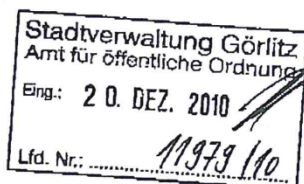
28	Stimmberechtigte
28	Ja-Stimme(n)
0	Nein-Stimme(n)
0	Enthaltung(en)
0	Befangenheit(en)

Beschlusstext:

Die Gültigkeit des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Görlitz wird in der vorliegenden Fassung bis zum 31.12.2010 verlängert.
 Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist in der Sitzung des Stadtrates im November 2010 vorzulegen. Sollten die gesetzlichen Regelungen bis dahin nicht vorliegen, so ist eine erneute Verlängerung bis maximal 31.12.2011 als Beschlussvorlage einzureichen.

Joachim Paulick
 Joachim Paulick
 Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Görlitz Berufsfeuerwehr					
30. MRZ. 2010					
Eing.-Nr.: 0573					
zWV	zB	zK	bR	Uml	
Termin:				Geschieht	
				<i>RS</i>	

**Kopie****Große Kreisstadt Görlitz****Öffentlicher Beschluss****Beschlusstag:** 16.12.2010**Beschluss-Nr.:** STR/0419/09-14**Bezugs-Nr.:** II/32/07/10**Abstimmungsergebnis:**

von 39 Mitgliedern

28 Stimmberechtigte anwesend

28 Ja-Stimme(n)

0 Nein-Stimme(n)

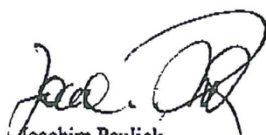
0 Enthaltung(en)

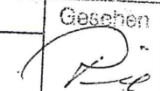
0 Befangenheit(en)

Beschlusstext:

Die Gültigkeit des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Görlitz wird in der vorliegenden Fassung bis zum 31.12.2011 verlängert.

Sobald die gesetzlichen Regelungen des Freistaates Sachsen sowie die daraus resultierenden Festlegungen des Landkreises Görlitz vorliegen, ist der Brandschutzbedarfsplan fortzuschreiben und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.


Joachim Paulick
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Görlitz				
Berufsfeuerwehr				
21. DEZ. 2010				
Eing.-Nr.: 2625				
zWV	zB	zK	bR	Umi
Termin:				Gesehen
				

Große Kreisstadt Görlitz



Öffentlicher Beschluss

Beschlusstag: 29.11.2012

Beschluss-Nr.: STR/0719/09-14

Bezugs-Nr.: II/32/04/12

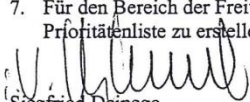
Abstimmungsergebnis:

von 38 Mitgliedern

26	Stimmberechtigte anwesend
26	Ja-Stimme(n)
0	Nein-Stimme(n)
0	Enthaltung(en)
0	Befangenheit(en)

Beschlusstext:

- Für die Stadt Görlitz werden folgende Schutzziele festgelegt
 - Eintreffen von mindestens 11 Funktionen der Feuerwehr an der Einsatzstelle spätestens 9 Minuten nach Alarmierung bei 90 % aller bemessungsrelevanten Brandeinsätze
 - Eintreffen von weiteren mindestens 5 Funktionen der Feuerwehr an der Einsatzstelle spätestens 14 Minuten nach Alarmierung bei 80 % aller bemessungsrelevanten Brandeinsätze
 - Eintreffen von mindestens 6 Funktionen der Feuerwehr an der Einsatzstelle spätestens 9 Minuten nach Alarmierung bei 90 % aller Einsätze der Technischen Hilfeleistung
- Die Struktur und die vorhandenen Standorte der Feuerwehr Görlitz sind auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse des Fraunhofer-Instituts zu überprüfen und entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen. Die Ortsfeuerwehren Klein Neundorf, Kunnerwitz und Schlauroth sind zeitnah zu einer Ortsfeuerwehr an einem Standort zusammenzufassen.
- Den einzelnen Standorten wird die Grundausrüstung und die, bei Betrachtung der besonderen Risiken notwendige, zusätzliche Ausrüstung entsprechend der Anlage 05 des Brandschutzbedarfsplanes zugeordnet. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Investitionsplanes entsprechend der Anlage 16.
- Als Mindeststärke im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wird die zweifache Besetzung der vorzuhaltenden Einsatzfahrzeuge nach Anlage 05 des Brandschutzbedarfsplanes, als Höchststärke die dreifache Besetzung festgelegt.
Die Personalstärke der Berufsfeuerwehr richtet sich nach der Anzahl der zu besetzenden Funktionen in Abhängigkeit der besetzt zu haltenden Zeit. Es sind im Bereich des Brandschutzes 11 Funktionen ständig vorzuhalten. Entsprechend des vorzuhaltenden Rettungsmittels sind weitere Funktionen ständig vorzuhalten.
- Der Feuerwehr Görlitz werden die Aufgaben entsprechend dem Produktkatalog nach Anlage 09 des Brandschutzbedarfsplanes übertragen. Unter Beachtung der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft können der Feuerwehr im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weitere Aufgaben übertragen werden.
- Der Brandschutzbedarfsplan ist aller drei Jahre einer kritischen Prüfung zu unterziehen und unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr fortzuschreiben.
- Für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ist in Bezug auf die Verbesserung der räumlichen Situation eine Prioritätenliste zu erstellen.


Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Görlitz



Öffentlicher Beschluss

Beschlusstag: 23.06.2016

Beschluss-Nr.: STR/0227/14-19

Bezugs-Nr.: II/65/21/16

Abstimmungsergebnis:

von 39 Mitgliedern

30	Stimmberechtigte anwesend
30	Ja-Stimme(n)
0	Nein-Stimme(n)
0	Enthaltung(en)
0	Befangenheit(en)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Einordnung der Feuerwehrstandorte für Berufsfeuerwehr auf der Krölstraße/Gobbinstraße und der Freiwilligen Feuerwehr Stadtmitte und Klingewalde/Königshufen auf der Cottbuser Straße als neue Ortsfeuerwehr Innenstadt gemäß Variante D (Anlage 1 und 4) auf der Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung. Bei der Entwicklung des Standortes Cottbuser Straße sollen stadtklimatologische Aspekte berücksichtigt werden.


Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Anlage 2

Durch die Feuerwehr werden gegenwärtig folgende Produktgruppen aus dem Produktbereich Brandschutz/Rettungsdienst/Katastrophenschutz abgesichert.

1. Gefahrenabwehrmaßnahmen

- 1.1. Brandbekämpfung
- 1.2. Technische Hilfeleistung
 - 1.2.1. Befreien von Personen
 - 1.2.2. Befreien von Tieren
 - 1.2.3. Beseitigen von akuten radioaktiven, biologischen und chemischen Umweltgefahren
 - 1.2.4. Beseitigen akuter Einsturzgefahren
 - 1.2.5. Beseitigen von Überschwemmungen
 - 1.2.6. Beseitigen von Verkehrshindernissen
- 1.3. Mitwirkung im Katastrophenschutz
 - 1.3.1. Aufstellen und Unterhalten von KatS - Einheiten
- 1.4. Brandsicherheitswachdienst
 - 1.4.1. Bereitstellen von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen, Theater u. ä.
 - 1.4.2. Bereitstellen von Sicherheitswachen bei Arbeiten mit erhöhtem Brandrisiko

2. Rettungsdienst

- 2.1. Notfallrettung
- 2.2. Krankentransport
- 2.3. Notarztzubringer bei Bedarf
- 2.4. First Responder
- 2.5. Medizinische Transporte

3. Gefahrenvorbeugung

- 3.1. Beteiligung und Durchführung von Genehmigungsverfahren
 - 3.1.1. Stellungnahmen zu Bau- und Nutzungsgenehmigungsverfahren
 - 3.1.2. Beteiligung bei Genehmigungen nach dem Gewerberecht
 - 3.1.3. Stellungnahmen zum Bundesimmissionsschutzgesetz, zur Störfallverordnung und zur Smogverordnung
 - 3.1.4. Stellungnahmen zur Gefahrenstoffverordnung
 - 3.1.5. Beteiligung am Stadtentwicklungsplan, Flächennutzungsplan, Straßenbauplanung
 - 3.1.6. Trinkwassernotversorgung
- 3.2. Beratungen
 - 3.2.1. Beratungen für Behörden, Antragsteller, Architekten und Fachingenieure
- 3.3. Brandsicherheitsschauen
 - 3.3.1. Brand- und Gefahrenverhütungsschau
 - 3.3.2. Feuersicherheitliche Überprüfung in betrieblicher Hinsicht
 - 3.3.3. Mitwirkung bei der Überprüfung von Betrieben
 - 3.3.4. Erstellung von Flucht- und Rettungswegplänen

4. Aus- und Fortbildung

- 4.1. Feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildung
 - 4.1.1. Ausbildung im mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
 - 4.1.2. Fortbildung für Kräfte der BF
 - 4.1.3. Fortbildung von Lehrkräften im feuerwehrtechnischen Bereich
 - 4.1.4. Aus- und Fortbildung von Freiwilliger Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr
 - 4.1.5. Fortbildung von Dritten
- 4.2. Brandschutzerziehung und -aufklärung
 - 4.2.1. Brandschutzerziehung und -aufklärung von Behörden und Betrieben
 - 4.2.2. Brandschutzerziehung und -aufklärung der Bevölkerung
 - 4.2.3. Aus- bzw. Fortbildung zum Brandschutzerzieher/Brandschutzaufklärer

5. Zentrale Dienste/Service

- 5.1. Allgemeine Dienstleistungen
 - 5.1.1. Personalangelegenheiten
 - 5.1.2. Haushaltsangelegenheiten
 - 5.1.3. Gebühreneinzahlung
 - 5.1.4. Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
 - 5.1.5. Öffentlichkeitsarbeit
- 5.2. Planung, Organisation, Lenkung
 - 5.2.1. Planung/Organisation/Controlling der Feuerwehrstruktur (incl. Qualitätssicherung)
 - 5.2.2. Einsatzlenkung
 - 5.2.3. Einsatzplanung
 - 5.2.4. Grundsatzarbeit/Planung der Gefahrenabwehr
 - 5.2.5. Grundsatzarbeit/Planung der Gefahrenvermeidung
- 5.3. Fahrzeuge, Geräte, Ausstattung
 - 5.3.1. Bedarfsplanung, -entwicklung und Beschaffung
 - 5.3.2. Materialwirtschaft
 - 5.3.3. Prüfung und Instandsetzung
 - 5.3.4. Bau- und Grundstücksunterhaltung
- 5.4. Serviceleistungen für Dritte
 - 5.4.1. Feuerwehrtechnisches Zentrum
 - 5.4.2. Umfüllen von medizinischem Sauerstoff für Einrichtungen und Patienten
 - 5.4.3. Prüfen von Feuerlöschern
 - 5.4.4. Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit dem städtischen Betriebshof
 - 5.4.5. Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (z. B. Entkrautung u. ä.)
 - 5.4.6. Dachrinnenreinigung städtischer Gebäude
 - 5.4.7. Ausschilderung im Straßenverkehr außerhalb der regulären Arbeitszeit
 - 5.4.8. Sicherungs- und Absperrungsmaßnahmen im Auftrag der unteren Bauaufsichtsbehörde
 - 5.4.9. Kadaverbeseitigung
 - 5.4.10. Unterstützung des städtischen Betriebshofes beim Winterdienst
- 5.5. Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)
 - 5.5.1. Planung, Entwicklung und Beschaffung von IuK-Systemen
 - 5.5.2. Aufbau der Systeme
 - 5.5.3. Betrieb, Pflege und Wartung der Systeme

Anlage 3

Allgemeine Angaben zur Stadt Görlitz

Die Stadt Görlitz liegt in ihrer Längsausdehnung unmittelbar parallel zur Lausitzer Neiße am östlichsten Rand des Freistaates Sachsen und umfasst eine Fläche von 67,24 km² mit ca. 55.000 Einwohnern. Die Stadt setzt sich aus 17 Stadt- bzw. Ortsteilen zusammen.

Geografische Angaben

Nördliche Breite	51°09′
Östliche Länge	15°00′
Nord-Süd Ausdehnung	19,4 km
Ost-West Ausdehnung	7,3 km

Höchster Punkt (Landeskrone)	420 m über NN
Tiefster Punkt (Neiße)	185 m über NN
Mittelwert	220 m über NN
Ortsmittelpunkt	201 m über NN

Das Stadtgebiet von Görlitz setzt sich im Verhältnis von ca. 35 % be- und umbauter Nutzfläche und ca. 65 % landwirtschaftlicher bzw. anderweitig genutzter Fläche zusammen.

Die Bebauung des Stadtkerngebietes ist überwiegend drei- bis viergeschossig in geschlossener Bauweise ausgeführt. Historische Bauwerke der Spätgotik, Renaissance, des Barocks, der Gründerzeit und des Jugendstils prägen das Stadtbild. Rund 4000 Gebäude stehen unter Denkmalschutz.

Die Peripherie zum Stadtkerngebiet lockert sich zur offenen Bauweise mit teils drei- und viergeschossigen Wohngebäuden sowie Ein- und Mehrfamilienhäusern auf und geht dann in den landwirtschaftlich geprägten Nutzbereich der Stadt über.

Das gesamte Stadtgebiet ist mit Gewerbebetrieben unterschiedlicher Größe und Nutzung durchsetzt. Zudem wird das Stadtgebiet durch geschlossene Gewerbegebiete ergänzt.

Bodenflächen und Siedlungs- und Verkehrsflächen nach Art der tatsächlichen Nutzung

Nutzungsart	Fläche am 31.12.2015	Anteil an der Gesamtfläche
	km ²	Prozent
Görlitz gesamt	67,24	100
darunter:		
Siedlungs- und Verkehrsfläche	23,76	35,3
davon:		
Gebäude- und Freifläche	14,11	21,0
Betriebsfläche ohne Abbau land	0,13	0,2
Erholungsfläche	3,39	5,0
Friedhofsfläche	0,33	0,5
Verkehrsfläche	5,80	8,6
Landwirtschaftsfläche	29,15	43,4
Waldfläche	4,13	6,1
Wasserfläche	1,65	2,5
Abbauland	7,82	11,6
Flächen anderer Nutzung	0,73	1,1

Bodenflächen der Stadt Görlitz nach Stadt-/Ortsteilen

Stadt-/Ortsteile	Fläche	Anteil an der Gesamtfläche
	km ²	Prozent
Görlitz gesamt	67,2	100
davon		
Biesnitz	5,2	7,7
Deutsch Ossig	8,6	12,8
Hagenwerder	3,9	5,8
Historische Altstadt	0,3	0,4
Innenstadt	4,3	6,4
Klein Neundorf	2,5	3,7
Klingewalde	3,8	5,7
Königshufen	4,7	7,0
Kunnerwitz	2,7	4,0
Ludwigsdorf	9,4	14,0
Nikolaivorstadt	1,2	1,8
Ober-Neundorf	4,3	6,4
Rauschwalde	3,3	4,9
Schlauroth	2,5	3,7
Südstadt	2,6	3,9
Tauchritz	3,3	4,9
Weinhübel	4,6	6,8

Chronologie der Eingemeindungen

Eingegliederte Gemeinde	Eingemeindungstermin
Deutsch Ossig	01.01.1994
Hagenwerder/Tauchritz	01.03.1994
Schlauroth	01.03.1994
Kunnerwitz/Klein Neundorf	01.01.1999
Ludwigsdorf/Ober-Neundorf	01.01.1999

Straßen des örtlichen und überörtlichen Verkehrs

Straßenklassen	01.01.2016
	km
Gemeindestraße insgesamt	162,22
Straßen des überörtlichen Verkehrs insgesamt	57,39
davon	
Bundesautobahn	3,74
Bundesstraßen	22,54
Staatsstraßen	14,52
Kreisstraßen	16,6

Bevölkerung zum 31.12.2015 nach Stadt-/Ortsteilen

Stadt-/Ortsteil	Einwohner	Alters-Ø in Jahren
Hagenwerder	797	49,1
Tauchritz	197	47,6
Klein Neundorf	128	46,6
Kunnerwitz	499	52,3
Schlauroth	351	46,1
Weinhübel	5.325	55,1
Biesnitz	3.918	47,5
Rauschwalde	6.011	55,2
Südstadt	8.889	47,4
Innenstadt	15.947	39,3
Historische Altstadt	2.529	38,4
Nikolaivorstadt	1.579	41,1
Königshufen	7.478	55,3
Klingewalde	620	44,7
Ludwigsdorf	923	40,8
Ober-Neundorf	264	46,5
Gesamt:	55.455	47,1

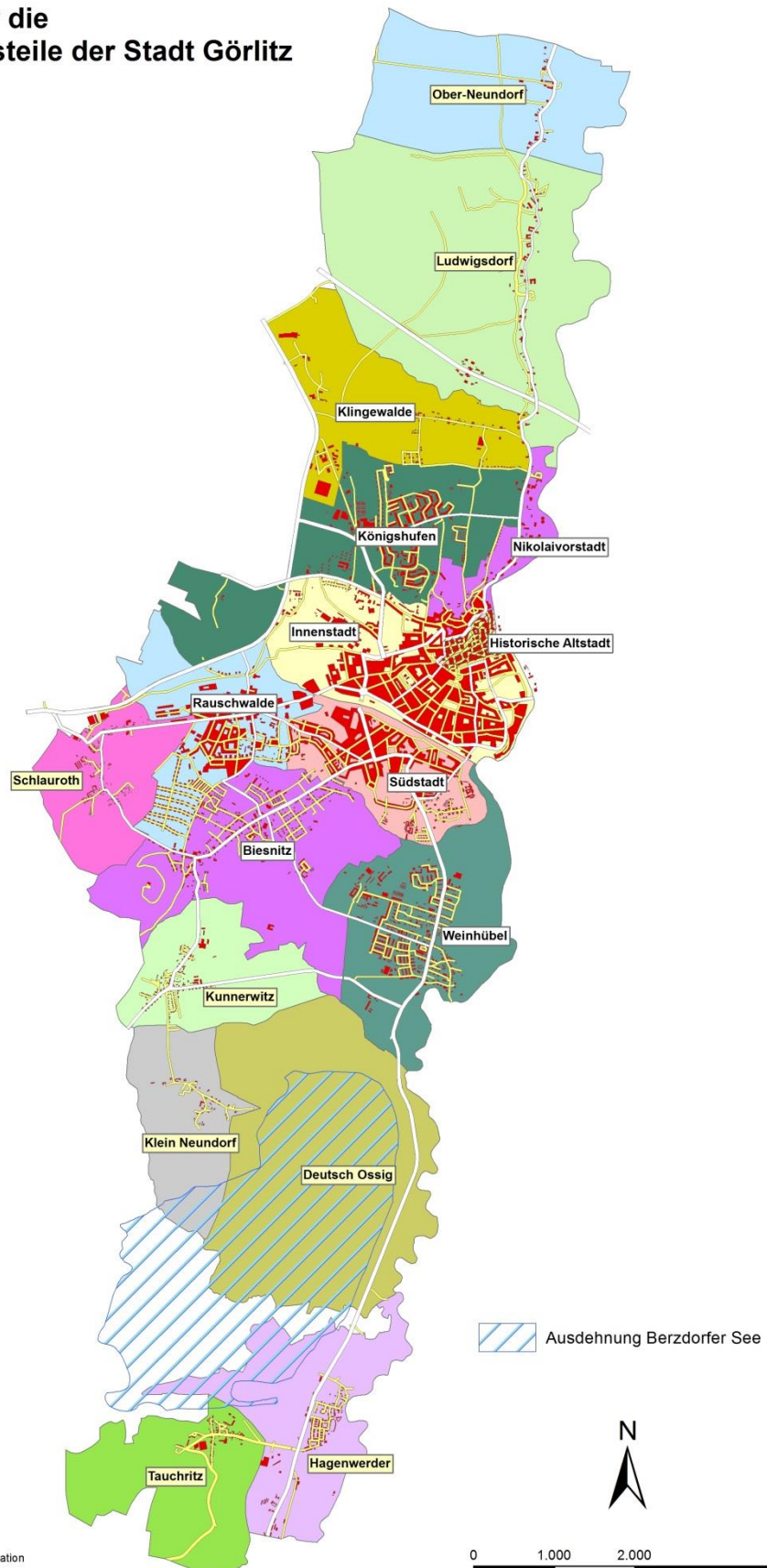
Altersstruktur der Bevölkerung zum 31.12.2015

Bevölkerung im Alter von ... bis ... Jahren	Personen
0 bis 10	5.355
11 bis 20	4.259
21 bis 30	5.917
31 bis 40	6.225
41 bis 50	6.776
51 bis 60	8.218
61 bis 70	6.698
71 bis 80	8.324
81 Jahre und älter	3.683

Übersicht über die Stadt- und Ortsteile der Stadt Görlitz

Ortsteil

Stadtteil



Herausgeber:
Stadtverwaltung Görlitz
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Sachgebiet Stadtvermessung / Geoinformation
11.09.2015

Anlage 4

Einsatzstatistik 2011 – 2016

Einsatzanlässe	Einsatzaufkommen in den letzten 6 Jahren						
	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	Summe:
Brände/Explosionen	74	80	85	86	86	88	499
Katastropheneinsätze	0	0	1	0	0	0	1
Technische Hilfeleistungen	443	508	434	542	442	396	2.765
Fehlalarmierungen	165	166	197	171	181	204	1.084
Rettungsdiensteinsätze	1.816	1.936	2.018	1.933	1.946	1767	11.416
Summe:	2.498	2.690	2.735	2.732	2.655	2.455	15.765

The map displays the Havel region with various fire stations and their service areas. Key locations labeled include Königs-Hufen, Hohenstadt, Rauschwitz, Biesnitz, Kunnerwitz, and Weinhubel. Fire stations are marked with red triangles and yellow rectangles, and their service areas are indicated by numbers and labels such as 'Kleinbrand A', 'Kleinbrand B', 'Mittelbrand', and 'Großbrand'. The map also shows major roads like B6 and B56, and the Havel river.

Anlage 6

Risikoklassenbetrachtung

Das Verfahren wird verwendet, um die notwendige Anzahl an Löschfahrzeugen festzustellen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, eine vergleichbare Bemessung der Technik und der Förderung durch das jeweilige Bundesland zu ermöglichen.

Dieses Verfahren geht von zwei grundsätzlichen Risikobetrachtungen aus. Die erste Betrachtungsebene ist das Risiko durch die Anzahl der Einwohner innerhalb der Gemeinde.

Die zweite Betrachtungsebene ist die bauliche Situation und ihre spezifische Nutzung, wie z. B. Wohnsiedlungen, Wohnbebauung mit offener oder geschlossener Bebauung, Hochhäuser, Gewerbebetriebe bzw. Gewerbegebiete, Industrie, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser. In der Zuordnungstabelle nicht genannte gemeindliche Risiken sind zusätzlich zu betrachten und mit Punktwerten zu berücksichtigen.

Mit der Einordnung aller festgestellten Risiken in eine Risikogruppe bzw. Risikoklasse wird in der Tabellenbetrachtung ein Risikopunktwert ermittelt.

Um jetzt feststellen zu können, wieviel Löschfahrzeuge für das Gemeindegebiet benötigt werden, werden die festgestellten Risikopunkte mit den Bewertungsmaßstäben für Löschfahrzeuge und den festgelegten Fahrzeugpunktwerten in Deckung gebracht.

Das zur Anwendung gebrachte Verfahren ist nachfolgend mit den Tabellen zur Ermittlung der Punktwerte umfänglich beschrieben. Das Verfahren kann als Datenbasis im Sachgebiet Feuerwehr eingesehen werden. Die eigentliche Berechnung erfolgte über ein rechnergestütztes Programm.

Seitens der Berufsfeuerwehr werden fortlaufend Untersuchungen in der Stadt und den Ortsteilen vorgenommen, um Gefahrenschwerpunkte festzustellen, zu analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen für die Bedarfs- und Einsatzplanung festzulegen.

Auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen, u. a. dem Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz, ist es eine Pflichtaufgabe der Stadt, anhand der vorliegenden Risikoanalyse einen den Bedürfnissen entsprechenden Brand- und Katastrophenschutz zu sichern und dabei die personellen als auch materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Ziel ist es, eine ausgeglichene Sicherheitsbilanz zu erreichen, um keinem Organisationsverschulden anheim zu fallen.

Risikoklassenbetrachtungen der Ausrückebereiche der Feuerwehren im Stadtgebiet

Die Risikobetrachtung unterscheidet grundsätzlich die Zuordnung in fünf Risikoklassen (Risikoklasse 1 bis 5). In dieser Betrachtung verschmilzt die Anzahl der Einwohner mit der Betrachtung der baulichen Art und Nutzung sowie zusätzlicher Gefahren zu einem Gesamtrisiko.

Betrachtungsebene 1 – Anzahl der Einwohner

Rein durch die Anzahl bzw. Zunahme der Einwohnerzahl ergibt sich ein entsprechendes Risiko und somit eine Zuordnung in eine Risikoklasse mit einem Risikopunktwert. Die Zwischenwerte können einer Tabelle bzw. aus einem rechnergestützten Programm entnommen werden. Zahlenwerte >30.000 Einwohner werden grundsätzlich über ein rechnergestütztes Programm ermittelt. Ab 30.000 Einwohnern ist eine Kommune automatisiert in der Risikoklasse 5. Hier sind die errechneten Risikopunkte entscheidend zur Ermittlung der notwendigen Löschfahrzeuge.

Risikoklassenzuordnung nach Tabelle:

Risikoklasse	Anzahl Einwohner	Risikopunkte
1	250 bis 5.000	50 bis 137
2	250 bis 12.500	66 bis 244
3	250 bis 20.000	82 bis 353
4	250 bis 30.000	98 bis 482
5	250 bis 30.000	113 bis 559

Betrachtungsebene 2 – Bauliche Art und Nutzung

Hier wird zusätzlich zur Anzahl der Einwohner die genaue Zuordnung in eine Risikoklasse über die bauliche Art und Nutzung vorgenommen, da gerade die bauliche Art und Nutzung eine deutliche Aussage zum bestehenden Gesamtrisiko erschließt.

Risikoklasse (RK) nach baulicher Art und Nutzung (Auszugsweise)

	Beschreibung
RK 1	-Kleinsiedlungsgebiete -reine, allgemeine und besondere Wohn-, Dorf-, Misch- sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen, z. B. Wochenendhaus-, ferienhaus- und Campingplatzgebiete (§§ 2 bis 6 und 10 BauNVO) - soweit nicht RK 2-4.
RK 2	-Wohn-, Dorf- und Mischgebiete mit Rettungshöhen von 7,2 bis 12,2 m für den zweiten Rettungsweg -Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO), soweit nicht RK 3-5 -Werkstätten und Bürogebäude über 300 m² -Versammlungsstätten nach VStättVO, soweit nicht RK 3-5 -Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten
RK 3	-Wohn-, Dorf- und Mischgebiete mit Anleiterhöhen für den 2. Rettungsweg von 12,2 – 23 m -Gewerbegebiete mit Werkstätten und Bürogebäuden über 2.000 m² -Versammlungsstätten mit 801 bis 1.500 Besuchern ohne Vollbühne -Beherbergungsbetriebe mit mehr als 60 Betten
RK 4	-Wohn- und Mischgebiete mit Hochhäusern -Geschäftshäuser und Einkaufszentren über 10.000 m² -Versammlungsstätten mit 1.501 bis 2.500 Besuchern ohne Vollbühne -Beherbergungsbetriebe mit mehr als 200 Betten -Krankenhäuser, Altenpflegeheime, geschlossene psychiatrische Anstalten -ausgedehnte Gewerbegebiete (Gesamtfläche größer 1 km² oder mehr als 500 Beschäftigte) -bauliche Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr -Industriebetriebe mit mehr als 1.000 am Standort Beschäftigten (sofern eine anerkannte Werkfeuerwehr vorhanden ist)
RK 5	-Ausgedehnte Stadtgebiete mit geschlossener Bebauung und Anleiterhöhen für den zweiten Rettungsweg von mehr als 12,2 m, Nutzung als Geschäfts-, Büro- und Gewerbeflächen mit erheblichen Anteilen an der Gesamtnutzung. -Versammlungsstätten mit mehr als 2.500 Besuchern oder mit Bühnenhaus -Betriebe die der Störfallverordnung unterliegen -Industriebetriebe mit mehr als 1.000 am Standort Beschäftigten (sofern keine anerkannte Werkfeuerwehr vorhanden ist)

Betrachtungsebene 3 – Zusätzliche Risiken

Diese Risiken sind zudem zu betrachten, da diese nicht den vorgenannten Risiken (Einwohnerzahl und bauliche Art und Nutzung) zugeordnet werden können, aber ein zusätzliches Gefahrenpotential in sich bergen, dass es abzusichern gilt.

Beispielhaft sind hier genannt:

Sonstige Einrichtungen

- Saisonaler Fremdenverkehr > 150 % der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner
- Sportboothäfen > 50 Liegeplätze
- Justizvollzugsanstalten

Verkehrsträger

- Bundesautobahnen
- Bundes- und Landesstraßen mit hohem Anteil an Schwerlast- und Busreiseverkehr
- Eisenbahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr

Zuliefer- und Versorgungspipelines

- ober- oder unterirdisch verlaufende Zuliefer- und Versorgungspipelines für flüssige und gasförmige Stoffe

Wirtschaftseinrichtungen

- Flüssiggastanklager, Umfüllstationen
- Umschlaglager und Speditionen mit Gefahrgutlagerung
- Umgang mit radioaktiven Stoffen der Strahlenschutzverordnung nach der Strahlenschutzverordnung Gefahrengruppe I, II und III

Zusammenfassung der drei Betrachtungsebenen

In der Zusammenfassung dieser drei Betrachtungsebenen werden nun die eingemeindeten Ortsteile und das ursprüngliche Stadtkerngebiet getrennt voneinander betrachtet. Dies ist deshalb notwendig, da die Entfernungen voneinander teilweise so groß sind, dass hier die notwendigen Hilfsfristen aus der Stadt heraus nicht gehalten werden können.

Folgende Bereiche werden für sich betrachtet:

- Hagenwerder / Tauchritz
- Kunnerwitz / Klein Neundorf / Schlauroth
- Stadtgebiet bestehend aus Berufsfeuerwehr, den Ortsfeuerwehren Weinhübel, Stadtmitte sowie Klingewalde/Königshufen
- Ludwigsdorf

Risikobetrachtungen - Ausrückbereich Hagenwerder/Tauchritz

(Stand: 2015)

Risiko durch die Anzahl der Einwohner

Einwohner	Risikopunkte	Risikoklasse
994	80	1

Ermittelter Punktwert aus den Werten zur Einwohnerzahl und den Werten zur baulichen Art und Nutzung mit Unterstützung eines Rechnerprogramms:

Einwohnerzahl	Risikoklasse	Risikopunktzahl
994	3	139

Ermittelter Punktwert aus den Werten zur Einwohnerzahl, den Werten zur baulichen Art und Nutzung sowie dem Mehrbedarf aus dem Zusatzrisiko

Einwohnerzahl	Risikoklasse	Risikopunktzahl	Zusatz- risikopunkte	Gesamtpunkte
994	3	139	20	159

Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückbereich Hagenwerder/Tauchritz

Fahrzeugtyp	Punktzahl
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10/6	115
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	60
Summe:	175

Der Soll/Ist-Vergleich zur Personalbesetzung (Anlage 12) zeigt auf, dass die Sicherheitsbilanz zur Personalsituation nicht ausgeglichen ist.

Risikobetrachtungen - Ausrückbereich Kunnerwitz/Klein Neundorf/Schlauroth
(Stand: 2015)

Risiko durch die Anzahl der Einwohner

Einwohner	Risikopunkte	Risikoklasse
978	80	1

Ermittelter Punktwert aus den Werten zur Einwohnerzahl und den Werten zur baulichen Art und Nutzung mit Unterstützung eines Rechnerprogramms:

Einwohnerzahl	Risikoklasse	Risikopunktzahl
978	2	104

Ermittelter Punktwert aus den Werten zur Einwohnerzahl, den Werten zur baulichen Art und Nutzung sowie dem Mehrbedarf aus dem Zusatzrisiko.

Einwohnerzahl	Risikoklasse	Risikopunktzahl	Zusatz- risikopunkte	Gesamtpunkte
978	2	104	0	104

Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückbereich Kunnerwitz/ Klein Neundorf/ Schlauroth

Fahrzeugtyp	Punktzahl
Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS	95
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank TSF-W	80
Summe:	175

Der Soll/Ist-Vergleich zur Personalbesetzung (Anlage 12) zeigt auf, dass die Sicherheitsbilanz zur Personalsituation nicht ausgeglichen ist.

Risikobetrachtung - Ausrückbereich Stadtgebiet

(Stand: 2015)

Risiko durch die Anzahl der Einwohner

Einwohner	Risikopunkte	Risikoklasse
52.296	690	5

Ermittelter Punktwert aus den Werten zur Einwohnerzahl und den Werten zur baulichen Art und Nutzung mit Unterstützung eines Rechnerprogramms:

Einwohnerzahl	Risikoklasse	Risikopunktzahl
52.296	5	690

Ermittelter Punktwert aus den Werten zur Einwohnerzahl, den Werten zur baulichen Art und Nutzung sowie dem Mehrbedarf aus dem Zusatzrisiko.

Einwohnerzahl	Risikoklasse	Risikopunktzahl	Zusatz- risikopunkte	Gesamtpunkte
52.296	5	690	0	690

Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückbereich Stadtgebiet

Fahrzeugtyp	Punktzahl
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 1 – HLF 20	135
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 2 – HLF 20	135
Löschgruppenfahrzeug KatS – LF 16/12 KatS (Eigentum Land)	0
TLF 16/24 Tr	50
LF 16-TS	95
LF 8	115
Summe:	530

Der Soll/Ist-Vergleich zur Personalbesetzung (Anlage 12) zeigt auf, dass die Sicherheitsbilanz zur Personalsituation der Ortsfeuerwehr Weinhübel, Stadtmitte und Klingewalde/Königshufen nicht ausgeglichen ist.

Risikobetrachtung - Ausrückbereich Ludwigsdorf

(Stand: 2015)

Risiko durch die Anzahl der Einwohner

Einwohner	Risikopunkte	Risikoklasse
1187	85	1

Ermittelter Punktwert aus den Werten zur Einwohnerzahl und den Werten zur baulichen Art und Nutzung mit Unterstützung eines Rechnerprogramms:

Einwohnerzahl	Risikoklasse	Risikopunktzahl
1187	2	111

Ermittelter Punktwert aus den Werten zur Einwohnerzahl, den Werten zur baulichen Art und Nutzung sowie dem Mehrbedarf aus dem Zusatzrisiko.

Einwohnerzahl	Risikoklasse	Risikopunktzahl	Zusatz- risikopunkte	Gesamtpunkte
1187	2	111	15	126

Vorhandene Löschfahrzeuge im Ausrückbereich Ludwigsdorf

Fahrzeugtyp	Punktzahl
Löschgruppenfahrzeug LF 16	130
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	60
Summe:	190

Der Soll/Ist-Vergleich zur Personalbesetzung (Anlage 12) zeigt auf, dass die Sicherheitsbilanz zur Personalsituation der Ortsfeuerwehr Ludwigsdorf nicht ausgeglichen ist.

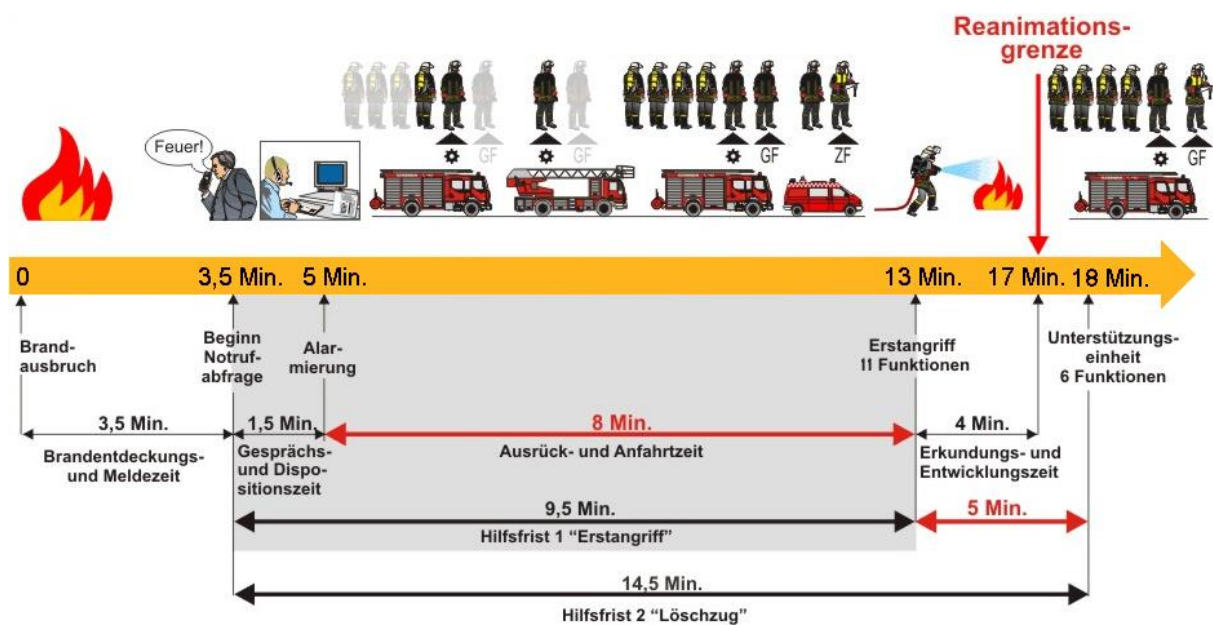
Anlage 7

Auswertung schutzzielrelevanter Einsätze

	Brand									THL						
	Schutzziel 1				Schutzziel 2				Schutzziel 1 und 2				Schutzziel			
	Funktionen				11	Funktionen				15	Funktionen				6	
	Zeit				00:09	Zeit				00:14	Zeit				00:11	
	Prozent				90	Prozent				80	Prozent				90	
	Einsätze Erreicht				Einsätze Erreicht				Erreicht Erreicht				Einsätze Erreicht			
	Anzahl	Anzahl	%		Anzahl	Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	Anzahl	%		
2012	6	5	83,33		6	5	83,33		5	83,33		4	3	75		
2013	8	7	87,5		8	7	87,50		7	87,50		4	4	100		
2014	15	15	100,00		15	13	86,67		13	86,67		5	4	80		
2015	5	5	100		5	5	100		5	100		4	3	75		
Gesamt			92,71				89,38			89,38				82,5		

Schutzielerreichung	Brand	89,38 %
	Technische Hilfe	82,50 %

Schematische Darstellung Abarbeitung kritischer Wohnungsbrand



Anlage 8

Standortmodelle Fraunhofer-Institut

Aufgabenstellung

Das Fraunhofer-Institut Dresden führt räumlich-zeitliche Analysen zur Erreichbarkeit des Zuständigkeitsgebietes der Feuerwehr Görlitz ausgehend von bestehenden und geplanten Standorten durch. Im Einzelnen werden folgende Teilaufgaben bearbeitet:

1. Überprüfung der Abdeckung der Ortsteile Tauchritz und Hagenwerder
 - mit bestehenden Standorten Tauchritz und Hagenwerder
 - ohne Standort Tauchritz
 - mit neuem Standort –Hagenwerder/Tauchritz
2. Überprüfung der Abdeckung der Ortsteile Kunnerwitz, Klein Neundorf, Weinhübel
 - mit bestehenden Standorten Kunnerwitz, Klein Neundorf, Weinhübel
 - mit Standort Weinhübel und neuem Standort Gerätehaus Südwest
 - mit Standort Weinhübel bei verringerter Ausrückezeit
3. Untersuchung der Abdeckung des Ortsteils Ludwigsdorf durch den Standort Klingewalde/Königshufen
4. Szenariountersuchung für neues Gerätehaus der FFW Stadtmitte
5. Untersuchung zur überörtlichen Hilfeleistung mit Nachbargemeinden (Neißeau, Kodersdorf, Schöpstal, Königshain und Markersdorf)
6. Untersuchung von Anmarschzeiten für Fahrzeuge aus anderen Städten (insbesondere mit Hubrettungsfahrzeugen)
 - Zgorzelec
 - Niesky
 - Zittau
 - Löbau
7. Untersuchung eines möglichen zukünftigen Standortmodells für die Feuerwehr Görlitz mit vier Standorten (Berufsfeuerwehr, Stadtmitte neuer Standort, Weinhübel, Hagenwerder/Tauchritz)

Verfahrensweise:

1. Integration der Infrastrukturdaten der Stadt Görlitz zur Berechnung und Darstellung von Varianten in MobiKat - vom Auftraggeber georeferenzierte Feuerwehrstandorte, vom Fraunhofer IVI aufbereitetes routingfähiges Straßennetz, Siedlungsfläche, Ortsteile
2. Georeferenzierung der Feuerwachen durch das Fraunhofer IVI anhand von textuellen Adressdaten
3. Verifikation der Datengrundlage in MobiKat und Feinspezifikation der Aufgabenstellung in gemeinsamer Absprache

4. Abbildung der Testfahrten auf Durchschnittsgeschwindigkeiten der verschiedenen Straßen und Übertragung auf Straßenklassen und Einpflegen für die Berechnung alternativ Auftraggeber liefert zu verwendende Durchschnittsgeschwindigkeiten für die Straßenklassen (Bundesstraße, Staatsstraße, Kreisstraße und Gemeindestraße) - die in das MobiKat Modell standardmäßig verwendet werden sollen
5. Berechnung des Ist-Standes der Abdeckung durch die Feuerwachen innerhalb der Hilfsfrist durch das ersteintreffende Fahrzeug
6. Berechnung des Ist-Standes unter Berücksichtigung des zweiten und dritten Fahrzeuges durch die Feuerwachen innerhalb der Hilfsfrist
7. Rechnerische Ermittlung der optimalen Ausrückebereiche der Feuerwachen
8. Variantenerstellung für Zusammenlegung von Feuerwachen und Berechnung der Abdeckung
9. Einbinden von Einsatzorten
10. Aufbereitung von Ergebnissen - Farbanpassung der Grafiken und Text/Tabellenaufbereitung (wie vorgestellt) je nach Detaillierungsgrad
11. Einbindung von Adress- und Einwohnerzahlen (vom Auftraggeber georeferenziert)
12. Bereitstellung von Ergebnisflächen in externen Formaten (als Esri-Shape-File)

Zusammenfassung, Ergebnisse, Schlussfolgerungen

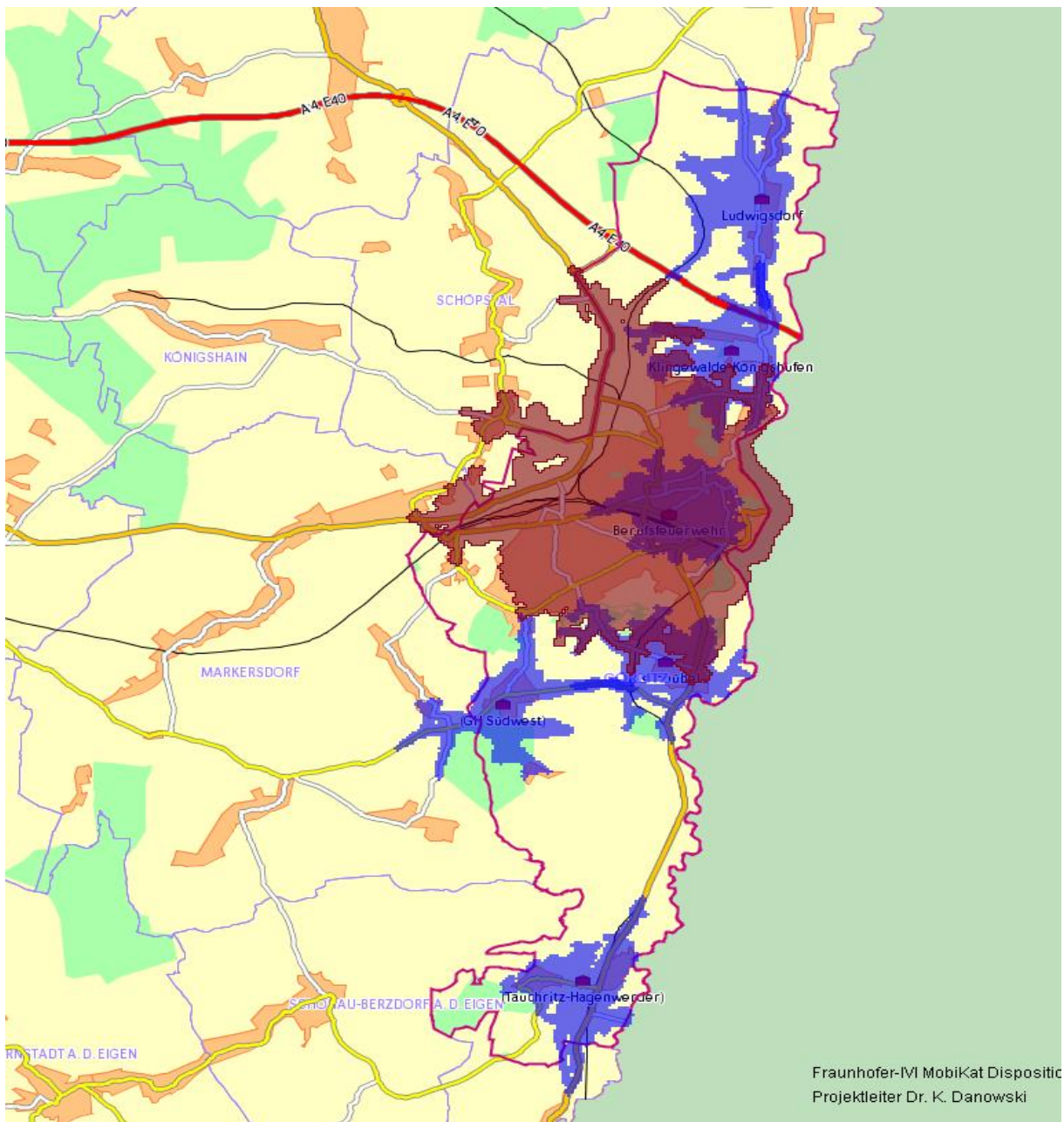
Die Untersuchungen haben ergeben, dass durch die bisherigen Standorte der Feuerwehr das Stadtgebiet weitestgehend abgesichert wird.

Trotzdem bestehen Möglichkeiten der Reduzierung der Anzahl der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr im moderaten Rahmen.

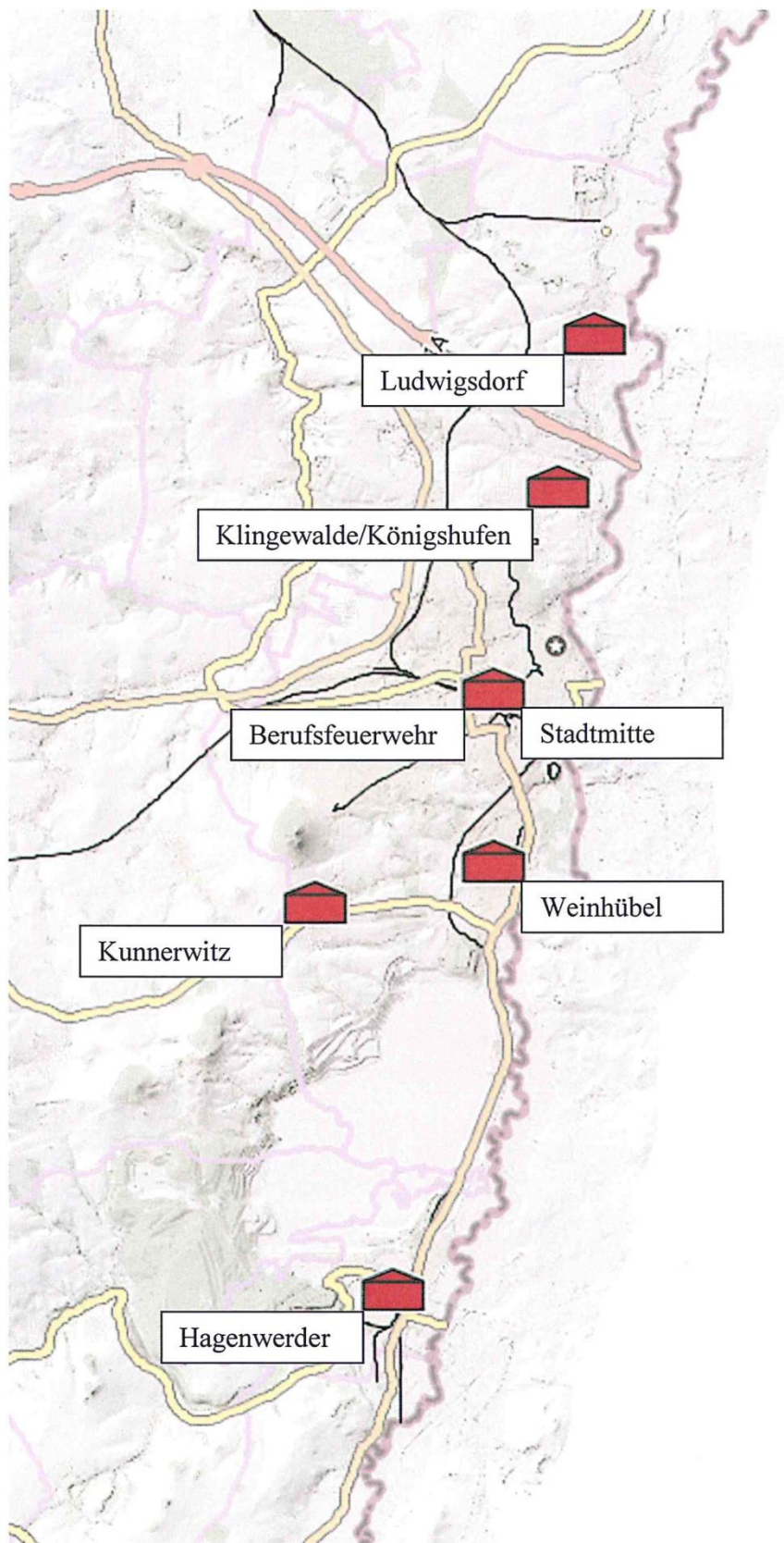
1. Der Standort Klingewalde/Königshufen kann ersatzlos entfallen, wenn im Bereich der Nieskyer Straße ein neues Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr Stadtmitte errichtet wird. (heutiger Stand: Zusammenlegung an Cottbuser Straße)
2. Der Bereich Weinhübel, Kunnerwitz und Klein Neundorf muss durch zwei Standorte abgesichert werden, da selbst bei einer angenommenen Ausrückezeit von 6 Minuten Klein Neundorf von Weinhübel aus nicht zu erreichen ist.
3. Der neue Standort für den Ersatzneubau Hagenwerder deckt den gesamten Bereich Hagenwerder/Tauchritz ab. Somit können beide Altstandorte ersatzlos entfallen.

Unter dem Aspekt der Beibehaltung der bisherigen Struktur ist also davon auszugehen, dass das gesamte Stadtgebiet mit 5 Standorten der Freiwilligen Feuerwehr und der Wache der Berufsfeuerwehr unter Einhaltung der Hilfsfrist gesichert werden kann. (siehe Nr. 8 Langfristige Zukunftsszenarien, Szenario F)

Standorte der Feuerwehrrhäuser mit Ausrückebereich



Standorte der Feuerwehrrhäuser neu



Anlage 9

Risikobemessene Anzahl der notwendigen Löschfahrzeuge nach Ausrückebereichen

Standort	Löschfahrzeuge	Punktwert
Hagenwerder/Tauchritz	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10)	115
	Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)	60
Kunnerwitz/Klein-Neundorf/Schlauroth	Löschgruppenfahrzeug (LF 10)	115
	Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)	60
Weinhübel	Löschgruppenfahrzeug (LF 10)	115
Berufsfeuerwehr	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)	135
	Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)	60
Stadtmitte	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)	135
	Löschgruppenfahrzeug (LF 20)	135
Klingewalde/Königshufen	Löschgruppenfahrzeug (LF 10)	115
Ludwigsdorf	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10)	115
	Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)	60
Gesamt:		1220

Risikobemessene Anzahl der erforderlichen Sonderfahrzeuge

Standort	Sonderfahrzeuge bzw. -technik	Vorhanden
Hagenwerder/Tauchritz	Rettungsboot (MZB) mit Trailer Drehleiter (DLK 23/12)	nein nein
Kunnerwitz/Klein-Neundorf/ Schlauroth	Rettungsboot (RTB 1) mit Trailer	nein
Weinhübel	Trinkwassernotversorgung Hochwasserlager mit Pumpen und Technik (Für den Transport kein Fahrzeug vorhanden)	ja
Berufsfeuerwehr	Einsatzleitwagen (ELW 1) Kommandowagen (KdoW 1) Kommandowagen (KdoW 2) Kommandowagen (KdoW 3) Kommandowagen (KdoW 4 geländegängig) Mehrzweckboot (MZB) mit Trailer für Berzdorfer See Mannschaftstransportwagen (MTW) Mannschaftstransportwagen (MTW) Rüstwagen (RW 2) Drehleiter (DLK 23/12) Gerätewagen-Umwelt (GW-U) Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz (GW-AS) Wechseladerfahrzeug (WLF) mit AB-Ölwehr	nein nein
Innenstadt	Schlauchwagen SW 2000	ja
Ludwigsdorf	Rettungsboot (RTB 2) mit Trailer	ja

Anlage 10

Mindeststärke der FF bezogen auf die Grund- und Sonderausstattung

Standort	Löschfahrzeuge	einfach	doppelt
Hagenwerder/Tauchritz	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) Rettungsboot (MZB) mit Trailer (Drehleiter 23/12) Zugführer	9 3 1	18 6 2
Kunnerwitz	Löschgruppenfahrzeug (LF 10) Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) Rettungsboot (RTB 1) mit Trailer Zugführer	9 3 1	18 6 2
Weinhübel	Löschgruppenfahrzeug (LF 10) Trinkwassernotversorgung Hochwasserlager mit Pumpen und Technik Zugführer	9 1	18 2
Innenstadt (=Stadtmitte + Klingewalde)	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) Löschgruppenfahrzeug (LF 20) Löschgruppenfahrzeug (LF 10) Schlauchwagen SW 2000 Zugführer	9 9 9 3 1	18 18 18 6 2
Ludwigsdorf	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) Rettungsboot (RTB 2) mit Trailer Zugführer	9 3 1	18 6 2
Gesamt:		80	160

Notwendige Personalstruktur der BF

		24 h	12 h
Feuerwache Krölstraße	Einsatzleitwagen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) Drehleiter DLK 23/12 RTW	2 6 2 1	 2
Gesamt:		11	2

Zur Absicherung dieser Dienststärke im 24-Stunden-Dienst an 365 Tagen im Jahr werden in drei Wachabteilungen insgesamt 54 Personalstellen benötigt.

Zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Verwaltung stehen 8 Planstellen zur Verfügung.

Anlage 11

Mitgliederentwicklung des Ehrenamtes 2000 - 2016

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	311	290	285	296	305	269	270	256	256	267	252	242	238	229	234	244	246
Einsatzabteilung	158	157	160	154	164	144	140	133	119	127	121	110	110	111	111	109	105
Davon Atenschutzgeräteträger	70	72	82	70	70	44	37	32	47	46	42	43	43	42	38	34	35
Alters- und Ehrenabteilung	93	79	75	81	80	82	86	83	98	93	100	102	97	94	95	94	95
Jugendfeuerwehr	60	54	50	61	61	43	44	40	39	47	31	30	31	24	28	41	46

Anlage 12

Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich Freiwillige Feuerwehr

Standort	Soll						Ist							
	Ausrüstung	Ma	EK	GF	ZF	Ges.	Ausrüstung	Ma	EK	GF	ZF	Ges.	ASGT	Normbesetzung x2
Hagenwerder/ Tauchritz	HLF 10/6	2	14	2		18	HLF 10 TLF 24/50 RTB 1 mit Trailer	5	6	5	3	19	2	18 6
	TLF 3000	2	4			6								
	(Drehleiter)													
	MZB mit Trailer	4	18	2	2	26								
Kunnerwitz	LF 10	2	14	2		18	LF 16 TS TSF-W	7	10	5	1	23	5	18 12
	TLF 3000	2	4			6								
	RTB 1 mit Trailer	4	18	2	2	26								
Weinhübel	LF 10	2	14	2	2	20	LF 8/6	2	2	3	0	7	2	18
Stadtmitte und Klingewalde/ Königshufen (OFW Innenstadt)	HLF 20 (2)	2	14	2		18	LF 16/12 (Landkreis) TLF 16/24	5	12	4	2	22	13	18 6
	LF 20	2	14	2		18								
	LF 10	2	14	2		18	LF 16 TS SW 2000	3	8	3	1	15	7	18 6
	SW 2000	2	4			6								
	TSF-W	0	0	0		0								
		8	46	6	2	62								
Ludwigsdorf	HLF 10	2	14	2		18	LF 16/12 TLF 16/25 RTB 2 mit Trailer	6	6	4	3	19	6	18 12
	TLF 3000	2	4			6								
	RTB 2 mit Trailer	4	18	2	2	26								
FF gesamt		22	114	14	10	160		28	44	24	10	105	35	150

Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich Berufsfeuerwehr

Berufsfeuerwehr	ELW 1 KdoW Ist - Stärke: 54 Einsatzdienst 8 Tagdienst Soll - Stärke: 54 Einsatzdienst 8 Tagdienst						ELW 1 KdoW KdoW Rettungsboot mit Zugfahrzeug HLF 20/16 HLF 20/16 DLK 23/12 RW GW-U WLF mit AB-Öl ErkKW MTW MTW RTW						
		12	36	6	3	54		12	33	6	3	54	54
Gesamt		34	150	20	13	214		40	77	30	13	159	89

Schwerpunktbetrachtung Personal – Erhöhung der Einsatzbereitschaft

Freiwillige Feuerwehr

Problem	Theoretische Lösungsansätze
Freiwillige Feuerwehr • Personalmangel Soll aktive Mitglieder: 150 Ist aktive Mitglieder: 105	-Steigerung der Attraktivität der Mitgliedschaft Erhöhung gesellschaftliche Anerkennung Gewährung finanzielle Anreize -Hilfeleistungsverträge mit Umlandgemeinden -Verpflichtung städtischer Bediensteter -Pflichtfeuerwehr
Freiwillige Feuerwehr • Geringe Tageseinsatzbereitschaft Soll: 0/1/5	-Klärung Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz -Nutzung Feuerwehrstandorte in Arbeitsortnähe -Ermittlung Einpendler anderer Feuerwehren -Hilfeleistungsverträge mit Umlandgemeinden - Verpflichtung städtischer Bediensteter
Freiwillige Feuerwehr • Geringe Verfügbarkeit Atemschutzgeräteträger Soll: 80 Ist: 35	-Ursachenforschung -Verstärkung der Argumentation -Fitnessangebote
Freiwillige Feuerwehr • Geringe Verfügbarkeit von Führungskräften und Maschinisten	-Verstärkte Gewinnung von Führungskräften -kontinuierliche Führerscheinenerweiterung von PKW zu LKW

Berufsfeuerwehr

Problem	Lösungsansätze
Berufsfeuerwehr • Abwanderung von Beschäftigten zu anderen Feuerwehren • Geringe Anzahl Bewerber	-Gewährung der sozialen Sicherheit der Mitarbeiter durch Verbeamtung des feuerwehrtechnischen Personals

Anlage 14

Übersicht der vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr Görlitz (Stand 31.12.2016)

BF/FF	Fahrzeugtyp	Baujahr	Alter	Laufzeit
Berufsfeuerwehr	Kommandowagen KdoW	2007	9 Jahre	10 Jahre
Berufsfeuerwehr	Einsatzleitwagen ELW 1	2001	15 Jahre	10 Jahre
Berufsfeuerwehr	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug-1 HLF 20/16	2008	8 Jahre	20 Jahre
Berufsfeuerwehr	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug-2 HLF 20/16	2010	6 Jahre	20 Jahre
Berufsfeuerwehr	Drehleiter DLK 23/12	1994	22 Jahre	20 Jahre
Berufsfeuerwehr	Rüstwagen RW 2	1994	22 Jahre	20 Jahre
Berufsfeuerwehr	Gerätewagen-Umwelt GW-U	1994	22 Jahre	20 Jahre
Berufsfeuerwehr	Gerätewagen Logistik GW-L (Log)	1995	21 Jahre	20 Jahre
Berufsfeuerwehr	Wechseladerfahrzeug WLF	1981	35 Jahre	20 Jahre
Berufsfeuerwehr	Kommandowagen KdoW Dacia Duster	2015	1 Jahre	10 Jahre
Berufsfeuerwehr	Kommandowagen KdoW Dacia 514	2012	4 Jahre	10 Jahre
Berufsfeuerwehr	Kommandowagen KdoW Dacia 550	2012	4 Jahre	10 Jahre
Berufsfeuerwehr	Mannschaftstransportwagen MTW	2005	11 Jahre	10 Jahre
Berufsfeuerwehr	Mannschaftstransportwagen MTW	2005	11 Jahre	10 Jahre
Berufsfeuerwehr	Rettungstransportwagen RTW	2014	2	5 Jahre
Berufsfeuerwehr	Boot (Schlauchboot) mit Trailer			
Hagenwerder/ Tauchritz	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10/6	2015	1 Jahre	20 Jahre
Hagenwerder/ Tauchritz	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	1994	22 Jahre	20 Jahre
Hagenwerder/ Tauchritz	Boot mit Trailer	1994	22 Jahre	
Kunnerwitz	Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS	1992	24 Jahre	20 Jahre
Kunnerwitz	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	1997	19 Jahre	20 Jahre
Weinhübel	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	1998	18 Jahre	20 Jahre

Stadtmitte	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 KatS (Katastrophenschutz Land Sachsen)	//	//	//
Stadtmitte	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 Tr	1993	23 Jahre	20 Jahre
Königshufen/ Klingewalde	Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS	1990	26 Jahre	20 Jahre
Königshufen/ Klingewalde	Schlauchwagen SW 2000	1995	21 Jahre	20 Jahre
Ludwigsdorf	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	1995	21 Jahre	20 Jahre
Ludwigsdorf	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (IFA W50)	1988	28 Jahre	20 Jahre
Ludwigsdorf	Rettungsboot mit Trailer (RTB 2)			
Jugendfeuerwehr	Löschgruppenfahrzeug (W 50) (Außer Dienst)	//	//	//

Vor diesem Hintergrund bleibt festzuhalten, dass 62,5 % der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Görlitz überaltert sind!

Anlage 15

Soll/Ist-Vergleich der Fahrzeuge

Standort	Fahrzeug Ist	Fahrzeug Soll	Bemerkung
Hagenwerder/T.	HLF 10	HLF 10	
	TLF 24/50	TLF 3000	
	//	DLK	Absicherung 2. Rettungsweg
	RTB 1 mit Trailer	MZB mit Trailer	Berzdorfer See / Hochwasser
Kunnerwitz	LF 16 TS	LF 10	
	TSF-W	TLF 3000	
		RTB 1 mit Trailer	Hochwasser
Weinhübel	LF 8/6	LF 10	
Berufsfeuerwehr	ELW 1	ELW 1	
	KdoW	KdoW	
	KdoW	KdoW	
	KdoW	KdoW	
	HLF 20 – 1	HLF 20 – 1	
	HLF 20 – 2	TLF 3000	
	DLK 23/12 (alt)	DLK 23/12 (neu)	
	WLF (alt)	WLF (neu)	Wechselladerkonzept
	RW 2	AB-Rüst	Wechselladerkonzept
	GW-Log	AB-Logistik	Wechselladerkonzept
	AB Öl	AB-Öl	Wechselladerkonzept
	//	AB-A/S	Wechselladerkonzept
	//	AB-Schlauch	Wechselladerkonzept
	Anhänger Ölsperre	Anhänger Ölsperre	
	Zugfahrzeug + RTB 1	Zugfahrzeug + MZB	Berzdorfer See / Hochwasser
	MTW	MTW	
	MTW	MTW	
	MZF	RTW	Landkreis
	GWG	GWG	Land
	ErkKW	MLW	Land
Stadtmitte	LF 16/12 (Landkreis)	HLF 20 – 2	Zusammenlegung Innenstadt
	TLF 16/24	LF 20	Zusammenlegung Innenstadt
Klingewalde /K.	LF 16 TS	LF 10	Zusammenlegung Innenstadt
	SW 2000	SW 2000	Zusammenlegung Innenstadt
	//	TSF-W	Zusammenlegung Innenstadt
Ludwigsdorf	LF 16/12	HLF 10	
	TLF 16/25	TLF 3000	
	RTB 2	RTB 2	Hochwasser

Problem	Lösung
Sonderfahrzeuge • Art, Anzahl und Verteilung taktisch ungünstig -Sonderfahrzeuge im gesamten Stadtgebiet verteilt -Kein Personal verfügbar, um es in den Einsatz zu bringen -Hohe Kosten Sonderfahrzeuge wiederzubeschaffen	Wechselladersystem -Einführung Wechselladersystem mit Abrollbehälter -Personal wird durch Technik ersetzt -Ein Wechsellader ersetzt 3 Sonderfahrzeuge -Kostensparnis pro Abrollbehälter ca. 1/3 eines Sonderfahrzeuges